

404/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 437/J betreffend des Baues der "Umfahrung Lorüns" bei der B 188 , welche die Abgeordneten Lackner und Genossen am 19 . April 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist , stelle ich fest :

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage :

Entsprechend der internen Prioritätenfestlegung des Landes Vorarlberg ist das Bauvorhaben in der Stufe 1 an 8 . Stelle in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellten Bedarfssfeststellung für den Ausbau von Bundesstraßen gereiht .

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage :

Im August 1995 wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auf Grundlage der Ergebnisse der diesbezüglich von der Bundesstraßenverwaltung Vorarlberg vorgelegten Nutzen-Kosten-Untersuchungen 3 Varianten für die weiteren generellen Planungen freigegeben. Im Zuge dieser Projektierung wird den beiden Tunnelvarianten auch eine Variante "Ausbau des Bestandes mit ortsseitiger Verbreiterung" im Rahmen einer Nutzwertanalyse gegenüber zu stellen sein, da neben den im Bundesstraßengesetz festgelegten verkehrlichen und umweltrelevanten Beurteilungskriterien, ebenso dem im Bundesverfassungsgesetz enthaltenen Grundsatz nach wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Budgetmittel Rechnung zu tragen ist .

Eine exakte Verlaufsangabe bzw. Beschreibung aller im Projekt untersuchten Varianten würde allerdings den Rahmen dieser parlamentarischen Anfrage sprengen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Eine seriöse Antwort in diesem Zusammenhang kann erst nach Vorliegen und erfolgter Prüfung der noch ausstehenden Projektsunterlagen abgegeben werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage :

Die zu veranschlagenden Investitionskosten betragen je nach Variante 15 - 310 Mio. S .

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Eine endgültige Entscheidung über den Bau einer bestimmten Trasse kann erst nach Abschluß der noch ausstehenden Planungsarbeiten getroffen werden.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage :

Genaue Aussagen über den Zeitpunkt des Baubeginnes richten sich einerseits nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und sind andererseits erst nach Vorlage eines entsprechenden

Finanzierungsplanes und Abschluß der erforderlichen Behördenverfahren möglich.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage :

Die Gemeinde Lorüns wurde und wird von der Bundesstraßenverwaltung Vorarlberg auf informeller Ebene in den laufenden Planungsprozeß integriert . Im Zuge des noch durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens wird die Gemeinde Lorüns auch formalrechtlich die Möglichkeit bekommen , entsprechend Stellung zu beziehen.